

10.10.89

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesbe-
soldungsgesetzes

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 605. Sitzung des Bundesrates am 20. Oktober 1989

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und
der Finanzausschuß (Fz)
empfehlen dem Bundesrat, die Beratung des Gesetzesantrages
zu vertagen.

Begründung:

Durch die von Nordrhein-Westfalen angestrebte Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes soll die sog. Polizeizulage (Vorbemerkung Nr. 9 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) erhöht werden. Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 22. September 1989 den Besoldungsministern/-senatoren der Länder den Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften übersandt, der neben zahlreichen anderen besoldungsstrukturellen Regelungen ebenfalls eine Erhöhung der sog. Polizeizulage und darüber hinaus weitere Änderungen dieser Zulagenregelung vorsieht.

Eine Änderung der sog. Polizeizulage steht in engem Zusammenhang mit den von der Bundesregierung beabsichtigten sonstigen Besoldungsstrukturmaßnahmen; sie sollte deshalb in diesem Zusammenhang behandelt werden.

10. OKT. 1989

Ausgeliefert am

-1-

02.02.90

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungs-
gesetzes

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Finanzausschuß
empfehlen dem Bundesrat,

den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Ausgeliefert am 06. FEB. 1990

-2-